

## **Finanz- und Beitragsordnung**

### **Ski-Club Steinbach-Hallenberg e.V.**

Die Finanz- und Beitragsordnung regelt die finanziellen Belange des Vereins auf Grundlage der §§ 6 und 8 der Satzung der Satzung.

#### **Zahlungsverkehr**

Auszahlungen und Überweisungen sind von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes anzuweisen und zur Zahlung freizugeben.

Das Gebot der Sparsamkeit ist anzuwenden. Maßgeblich für alle Ausgaben des Haushaltsjahres ist der vom Vorstand beschlossene Haushaltsplan.

#### **Mitgliedsbeiträge**

Entsprechend § 8 der Satzung sind die Mitgliedsbeiträge unbar durch Lastschriftinzug zu überweisen.

Dazu ist vom Mitglied, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten, ein Lastschriftformular auszufüllen und dem geschäftsführenden Vorstand zu übergeben.

Die Mitgliedsbeiträge betragen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 €/Jahr
Schüler, Studenten, Azubis, Rentner auf Antrag	36,00 €/Jahr
Mitglieder ab 18 Jahre	48,00 €/Jahr
Familienbeitrag bei zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind bis 18 Jahre	10% Rabatt
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei	

Die Beiträge sind zum 15.06. eines jeden Jahres fällig.

Weist das Konto des Mitgliedes keine ausreichende Deckung auf und kann der Beitrag nicht eingezogen werden, werden die entstandenen Gebühren berechnet.

Mitglieder ohne Einzugsermächtigung zahlen als Aufwandspauschale zuzüglich zum Beitrag 2,00 €/Jahr

#### **Austritt**

Der Austritt ist gem. § 6 der Satzung zum Jahresende möglich.

Die Kündigung muss mindesten 8 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen.

## **Trainingsbeitrag**

Mitglieder im Trainingsbetrieb zahlen als Trainingsbeitrag (anteilige Kosten für Transport, Material, Hallenmiete, Übungsleiter) einen jährlichen Betrag in Höhe von 120,00 €

Der Betrag wird mit Zusammenstellung der Trainingsgruppen zu Saisonbeginn (Mai) per Lastschrift fällig

## **Ehrenamtsbeitrag**

Jede Familie zahlt einen jährlichen Ehrenamtsbeitrag von 120,00 €.

Der Ehrenamtsbeitrag kann durch die Abgeltung von gemeinnützigen Stunden um 10,00 €/Stunde reduziert werden. Diese Stunden können im Rahmen von Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen geleistet werden.

Der Vorstand entscheidet vor dem Ableisten von Stunden, ob diese als gemeinnützige Stunden anerkannt werden. Die tatsächliche Stundenleistung muss ebenfalls durch einen vorher zu benennenden Verantwortlichen des Vereins bestätigt werden.

Vorstands- und Trainingsarbeit zählt nicht zu den gemeinnützigen Stunden

Geleistete Stunden über 12 Stunden/Jahr werden nicht erstattet und können nicht in das neue Jahr übertragen werden.

Die gemeinnützigen Stunden können auch von Nichtmitgliedern (Eltern der Kinder) geleistet werden.

Stunden können nicht zwischen den Mitgliedern übertragen werden.

Die Abrechnung und der Einzug durch Lastschrift erfolgt nach Stundenabrechnung am Jahresende.

Der Vorstand entscheidet über die Befreiung vom Ehrenamtsbeitrag für Alters- und Ehrenmitglieder.

## **Übungsleiterentschädigung**

Ehrenamtlich tätige Übungsleiter erhalten eine Übungsleiterpauschale in Höhe von 15,00 € je Trainingseinheit. Eine Trainingseinheit beträgt 1,5 Stunden.

Die Auszahlung erfolgt unbar nach Vorlage der Abrechnungen durch den Übungsleiter und Bestätigung durch den Sportwart.

## **Kostenerstattung für Sportler**

Für Sportler des Vereins werden folgende Kosten übernommen:

Nationale Wettkämpfe (DSC, DP, DM u.ä.)	50 % der anfallenden Kosten
Trainingslager (für Sportler am SGO)	50 % der anfallenden Kosten
Material (für Sportler am SGO)	200,00 €/Jahr
Startgeld	100 %

Die Kosten sind unter Vorlage der Originalbelege, spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres abzurechnen.

### **Nutzungsgebühr Skihütte**

Die Skihütte kann Vereinsmitgliedern und Nichtvereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Es werden folgenden Gebühren erhoben:

Tagesmiete Vereinsmitglieder	80,00 €
Tagesmiete Nichtmitglieder	100,00 €
Übernachtung pro Person /Tag	10,00 €

### **Nutzungsgebühr Busse**

Für die nicht vereinsinterne Nutzung der Busse wird eine Tagespauschale von 150 € erhoben.

Die Busse werden vollgetankt übergeben und sind vollgetankt zurückzugeben.

Das Fahrtenbuch ist ordnungsgemäß zu führen.

Die Beitrags- und Finanzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.08.2024 in Kraft.

Steinbach-Hallenberg, 08.08.2024